

Nicht mehr ohne: Endlich bundesweite Tarifverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahntechniker/innen

Zu wenig qualifizierte Bewerber/innen, eine hohe Abbrecher-Quote bereits in der Ausbildung, sinkende Berufszufriedenheit und eine steigende Abwanderung nach der Ausbildung in andere Berufe – die Zahnärzteschaft und das Zahntechnikerhandwerk haben die Probleme bei der Ausbildung und Förderung Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahntechniker/innen erkannt. Die von ihnen vorgeschlagenen Lösungswege, die die Attraktivität des Berufsbildes erhöhen sollen, lassen allerdings einen wichtigen Aspekt außer Acht: Bundesweite Tarifverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahntechniker/innen spielen keine Rolle!!!

Die Mitglieder der Bundeshauptversammlung des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. fordern die Arbeitgebervertreter

- **der Zahnärzteschaft** deshalb auf, Verantwortung als Arbeitgeber zu zeigen und den bestehenden Tarifvertrag mit den Kammerbereichen Hamburg, Hessen, Westfalen-Lippe und Saarland nachzuzeichnen.
- **des Zahntechnikerhandwerks** dazu auf, für Zahntechniker/innen bundesweite Tarifverträge mit unserem Verband zu verhandeln.

Einkommen, Weiterentwicklung und soziale Anerkennung sind die entscheidenden Kriterien für Berufsanfänger/innen von heute. Tarifverträge bilden dafür eine wichtige Grundlage.

Tarifverträge als Kalkulationsgrundlage und Standard für Mindestarbeitsbedingungen

- Die in Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen und Gehälter dienen als betriebswirtschaftliche Größen.
- Tarifverträge regeln die Mindestarbeitsbedingungen in der Branche und schließen so einen Wettbewerb unter den Zahnarztpraxen bzw. den zahntechnischen Laboratorien und Praxislaboren um die billigsten Personalkosten aus.

Tarifverträge erhöhen die soziale Anerkennung der Berufsangehörigen und steigern das Image der Branche

- Durch Tarifverträge wird sowohl für die Beschäftigten als auch für die Nachwuchskräfte Transparenz geschaffen über grundlegende Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeiten, Gehalt, Karrieremöglichkeiten, Zuschläge, Urlaubstage, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, 13. Gehalt und betriebliche Altersversorgung. Die Schulabgänger/innen können besser vergleichen und sich bewusster entscheiden.
- Über Tarifverträge können zudem Kriterien für die Qualität der Ausbildung, wie außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Lern- und Ausbildungsmittel, vereinbart werden.

Tarifverträge haben eine wichtige Funktion für den Betriebsfrieden

- Tarifverträge bilden ein verlässliches Regelwerk für das Team. Angestellte mit Tarifvertrag sind zufriedener und besser qualifiziert¹. Die Arbeitsmotivation steigt. Neid unter den Beschäftigten kann kaum aufkommen, da vergleichbare Tätigkeiten zu gleichen Bedingungen entlohnt werden. Tarifverträge fördern die Lohngerechtigkeit zwischen männlichen und weiblichen Berufsangehörigen, insbesondere im Zahntechnikerhandwerk.

Tarifverträge können als Mittel für die Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung eingesetzt werden

- Tarifverträge berücksichtigen die Qualifikation der Mitarbeiter/innen. Auf deren Grundlage können Karrieremöglichkeiten entwickelt und die Beschäftigten gefördert und motiviert werden. Arbeitgeber/innen können ihr Personal gezielt nach Qualifikationsstruktur aussuchen und einsetzen. Neues Personal trifft auf standardisierte Arbeitsbedingungen und kann sich auf die neuen Aufgaben in der Einarbeitungsphase konzentrieren.
- Regelungen in Tarifverträgen, die z.B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder gesundheitsfördernde bzw. -erhaltende Arbeitsbedingungen – auch im Alter betreffen, erhöhen die Mitarbeiterbindung.

Tarifverträge haben eine Schutzfunktion

- Tarifverträge stärken Arbeitnehmer/innen in Verhandlungen mit den Arbeitgebern und geben Orientierung.

¹ Ergebnis einer Befragung des Internetportals www.lohnspiegel.de unter mehr als 52.000 Beschäftigten. Lohnspiegel.de wird vom WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung wissenschaftlich betreut.